

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2019/88

vom 29. April 2019

1. Ausgangslage

Bis 1986 war die Ramlinsburgerstrasse in Lausen mit einem Niveauübergang über die SBB-Gleise an die Hauptstrasse angeschlossen. Nach dem Bau der Strassenüberführung über die SBB-Linie wurde das Teilstück der Ramlinsburgerstrasse südlich der Gleise im Kantonalen Richtplan (KRIP) zu einer Gemeindestrasse abklassiert. Somit war das Industriegebiet südlich des Bahnhofs von Lausen neu via eine Gemeindestrasse (Industriestrasse) erschlossen, welche durch ein Wohngebiet führt (Plan Seite 4 LRV).

2001 gab das Bundesgericht einer Einsprache gegen ein Baugesuch im Industriegebiet Recht, wonach dieses nicht durch ein Wohnquartier erschlossen werden dürfe. Mit diesem Entscheid war die Weiterentwicklung der Industriezone Süd in Lausen, die von kantonaler Bedeutung ist, gestoppt.

Unter diesen Voraussetzungen hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde ein Bauprojekt für die zonenkonforme Verkehrserschliessung ausgearbeitet: Die Lösung sieht vor, dass die Industriestrasse und die Alte Landstrasse einige Meter gegen die Bahnlinie, weg vom Wohngebiet verschoben werden und mittels eines Kreisels an die Ramlinsburger- und Hauptstrasse angeschlossen werden (Plan Seite 8 LRV).

Gleichzeitig hat die Gemeinde Lausen im Jahre 2005 die Flächen zwischen der Industriestrasse resp. der Alten Landstrasse und dem Bahnareal in eine Grünzone umgezont. Die Gemeinde hat die neue rechtskonforme Erschliessung des Industriegebietes Süd auch im Zonen- und Strassenetzplan verankert. Damit die Umzonung von der Wohn- in die Grünzone vorgenommen werden konnte, hat der Kanton vier Liegenschaften zwischen der Industriestrasse bzw. Alten Landstrasse und der Bahnlinie erworben.

Das vorliegende Ausführungsprojekt umfasst den Abbruch der Gebäude, den Neubau des Kreisels Ramlinsburger-, Industrie- und Alte Landstrasse, die Erschliessung der bestehenden Wohnzone durch eine separate Zufahrt, die Verlegung und Erneuerung der Alten Landstrasse und die Erstellung der erforderlichen Lärmschutzmassnahmen. Die Verlegung und Erneuerung der Industriestrasse erfolgt durch die Gemeinde. Damit werden das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung rechtskonform erschlossen, die verkehrlichen Beziehungen insbesondere für Lastwagen verbessert und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Die Gesamtkosten inkl. bereits erfolgter Projektierung betragen CHF 4,7 Mio.; eine Ausgabenbewilligung über CHF 0,5 Mio. liegt bereits vor (Beschluss BUD). Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2020 und 2021 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 4,2 Mio. inkl. MwSt. beantragt. Nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Lausen von CHF 0,7 Mio. wird für den Kanton mit Nettoausgaben von total CHF 4,0 Mio. gerechnet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 28. März und 11. April 2019 beraten. Begleitet wurde die Kommission von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Kantonsingenieur Drangu Sehu und Axel Mühlemann, Leiter Projektmanagement des Tiefbauamts.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Lange Vorgeschichte des Projekts

Die Kommission stellte mit Erstaunen fest, dass das Projekt sich bereits über Jahrzehnte hinzieht. Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2001 war die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets von kantonaler Bedeutung blockiert.

Seitens Kommission wurde nach den Gründen für die lange Dauer gefragt. Ein Grund, so führte die Verwaltung aus, war das lange Prozedere zur Änderung des Zonenplans, wofür die Gemeinde zuständig war. Dieses beinhaltete auch einen Meinungsbildungsprozess, ob die Industriezone erhalten werden soll oder nicht. Ebenfalls zeitaufwändig gestalteten sich die Ausarbeitung des Projekts und die Suche nach der günstigsten und sinnvollsten Lösung. Zudem musste ein Konsens mit der Gemeinde gefunden werden.

2.3.2 Erwerb der vier Liegenschaften

Zu Diskussionen führte der Erwerb der Liegenschaften, wobei die Kosten im Umfang von rund CHF 3,2 Mio. nicht im vorliegenden Kredit enthalten sind. Der Kauf erfolgte kurz nach dem Bundesgerichtsentscheid, erklärte die Verwaltung, damit die Zonenänderung vorgenommen werden konnte. Die Kosten gingen zulasten des Kantons und wurden abgeschrieben. Die Liegenschaften wurden ab dem Zeitpunkt des Kaufs nicht mehr genutzt und sollen abgebrochen werden.

In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt hat. Die BUD verwies auf die Kostenbeteiligung von Lausen am Neubau des Kreisels: Üblicherweise zahlen Gemeinden pro Einmündung einer Gemeindestrasse, was vorliegend ein Viertel ausmachen würde. Lausen zahlt jedoch die Hälfte des Kreisels, ebenso übernimmt die Gemeinde die Gesamtkosten der Verlegung und Erneuerung der Industriestrasse.

2.3.3 Wahl der Variante «Kreisel»

Die Kommission liess sich aufzeigen, welche Varianten geprüft wurden. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, eine Kreuzung anstatt eines Kreisels wäre aufgrund des nicht sehr hohen Verkehrsaufkommens vertretbar und günstiger gewesen. Eine Kreuzung hätte den Bau einer Lichtsignalanlage erfordert, führte die Verwaltung aus, wegen der schlechten Sichtverhältnisse und der mangelnden Sicherheit: Die Fahrzeuge fahren infolge der Höhendifferenz – bei schlechten Sichtverhältnissen – relativ schnell auf die Kreuzung zu. Zudem sei der Unterhalt einer Lichtsignalanlage teurer. Der Verkehrsfluss ist bei einem Kreisel besser, und dieser ist für Sattelschlepper mit Anhänger einfacher zu bewältigen. Die jetzige Kreuzung ist mit einem Spiegel versehen, was gefährliche Situationen nicht durchwegs verhindern konnte. Spiegel sind zudem nur ausnahmsweise möglich und würden nach einem Umbau nicht mehr zugelassen. Zum Einwand eines Kommissionsmitglieds, ein Kreisel beanspruche mehr Platz als eine Kreuzung, erläuterte die BUD, dass beide Varianten etwa gleich viel Platz beanspruchen würden. Zudem fehlt der Platz für die bei der Kreuzung erforderliche Lichtsignalanlage.

Zum aktuell eher geringen Verkehrsaufkommen hielt ein Teil der Kommission fest, dass das Industriegebiet über Entwicklungspotenzial verfüge und sich mit der Ansiedlung weiterer Unternehmen mehr Verkehr ergeben würde.

Die Kommission diskutierte kurz über die Variante «Unterführung», welche im Rahmen eines Variantenstudiums im Jahr 2009 geprüft worden war. Damit hätte das ganze Quartier entlastet werden können. Mit dem Verkauf der vier Häuser hätten die Gesamtkosten dieser Variante zudem minimiert werden können. Die BUD wies darauf hin, dass das Land erneut umgezont, lange Verhandlungen mit der Gemeinde geführt werden müssten und sich weitere Komplikationen ergeben könnten. Zudem wäre eine Unterführung auch mit einem Verkauf der Häuser teurer als das vorliegende Projekt.

2.3.4 Würdigung

Ein Teil der Kommission äusserte ein Unbehagen gegenüber dem vorliegenden Projekt, räumte jedoch ein, dass es keine Alternative gebe. Es wurde als nicht zielführend erachtet, nochmals eine Variante auszuarbeiten. Die BUD hielt fest, dass es sich um eine etwas aussergewöhnliche Lösung handelt, die nicht in allen Punkten zufriedenstellen mag, nicht zuletzt wegen dem Erwerb der Liegenschaften und den Zwängen der gewählten Variante. Jedoch wurde ein Konsens mit der Gemeinde erzielt. Auch müssten neue Varianten erst zeitaufwändig erarbeitet werden.

Die Kommission diskutierte kurz über die Ursachen, die zu dieser Lösung geführt haben. Der Bau von Wohngebäuden in der Nähe einer Industriezone sei sicher ein raumplanerischer Fehler gewesen. Die Möglichkeit, die Industrie- in eine Wohnzone umzuzonen, wäre nicht sinnvoll gewesen, weil es sich nicht um eine bevorzugte Wohnlage handelt. Für die Zukunft sollten die Lehren aus diesem Projekt gezogen werden. Schuldzuweisungen seien nicht zielführend.

Aufgrund dieser Überlegungen sprach sich die Mehrheit der Kommission dafür aus, der gewählten Lösung zuzustimmen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

29.04.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Lausen, Verlegung / Ausbau Kantonsstrasse, Langmatt, Abschnitt Industriestrasse, Ramlinsburgerstrasse, Alte Landstrasse und Itingen, Erneuerung Landstrasse Abschnitt Dellenbodenweg bis Kreuzenstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 4'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Lausen am Neubau des Kreisels von ca. CHF 700'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: